

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 5

Artikel: 40000 Schwerhörige in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die reformierte Kirche in Herisau

weiten Kreisen diese Unterstützung fast nicht mehr möglich wurde. Diese Art Doppelbesteuerung wird nun gemildert. Das ist richtig. Der Bürger, der ein ihm bekanntes und von ihm gefördertes gemeinnütziges Werk unterstützt, soll nicht noch für diese von ihm aufgewendeten Summen besteuert werden.

Die Anstalten, Einrichtungen und Stiftungen, die je und je aus der Freiwilligkeit (Liebestätigkeit) hervorgegangen sind und hervorgehen, erfüllen eine immens wichtige Aufgabe. Weitaus die meisten öffentlichen Einrichtungen sind ursprünglich aus freiwilliger Initiative hervorgegangen. Wir erwähnen hier die gesamten Armen-, Kranken- und Schuleinrichtungen. Das Inselspital, heute die Zentrale der bernischen Krankenanstalten und Ausbildungsstätte der Aerzte, war eine freiwillige Stiftung. Selbst grosse Neubauten aus letzter Zeit sind mit solchen Geldern erbaut worden. Kaum ein bernisches Krankenhaus und Fürsorgeeinrichtung ist anders als auf diesem Wege entstanden. Die Asyle «Gottesgnad», die Ferienversorgungen, die Anstalt für Epileptische in Tschugg, um nur einige Beispiele zu nennen, haben ihren Ursprung in solcher Initiative und verdanken ihr Bestehen auch heute diesen Kräften. Unser Schulwesen ist ohne den Einsatz solcher Kräfte nicht denkbar. Dass die Landeskirchen die Förderung dieser Einrichtungen zu ihren unabhängigen Grundlagen zählen, gehört ins Wesen der christlichen Religion. Wir können das Wesen der Nächstenliebe erst erfassen, wenn wir Umschau halten in heidnischen Ländern, wo die Nächstenliebe nicht besteht. Die ganze westliche Kultur hängt mit ihr zusammen.

Einsichtige Regierungen haben darum diese Initiative immer gefördert. Ein Zürcher Staatsrechtler hat dem Schreiber dies kürzlich seine Beobachtungen, die er im Zusammenhang mit der Konferenz in Evanston in den Vereinigten Staaten machte, mitgeteilt. Danach ziehen die amerikanischen Staaten alle Ausgaben von Privaten und Firmen, die sie für gemein-

nützige, soziale und kirchliche Zwecke machen, von vornherein ab, und zwar in viel grösserem Mass als der bernische Beschluss vorsieht. Deshalb können in den Vereinigten Staaten ganze Universitäten, gewaltige Spitäler, grosse Kirchen und Werke errichtet werden, die ganz von freiwilliger Unterstützung leben und für das Land von ausschlaggebender Bedeutung werden. Die wissenschaftliche Forschung Amerikas beruht zum guten Teil auf dieser Grundlage. Ein Schweizer, der als Professor dort an einem solchen Institut wirkt, erzählte, in seiner Abteilung werden Wissenschaftler, die den Doktorhut besitzen, zum Weiterstudium eingeladen, wobei ihnen während mehrerer Jahre samt der ganzen Familie alles bezahlt wird. Man kann sich kaum vorstellen, was das für den betreffenden Zweig der Forschung bedeutet. Und alles aus freiwilligen Zuwendungen.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde es bei uns Mode, über diese Gemeinnützigkeit gering zu denken und oft wurde sogar darüber gespottet. So kam es, dass zahlreiche grosse Werke bei uns notleidend geworden sind. Sie konnten sich nicht mehr entwickeln. Der Staat musste helfen, und dem Bürger wurde auf dem Umweg der Steuern abgenommen, was sonst die Freiwilligkeit zustande gebracht hat. Was der Staat unternimmt, kommt aber immer teurer zu stehen, als was der Private tut. Und zudem geht's auch nicht so schnell, wie es manchmal wünschbar wäre!

Wenn nun heute eine andere, bessere Einsicht korrigiert, was während Jahren vernachlässigt wurde, und wenn jetzt die private und gemeinnützige Initiative und der Opferwille wieder gefördert werden, so hat dies sozial eine grosse Bedeutung. Wir freuen uns über den Beschluss und geben der Hoffnung Ausdruck, dass unser Bernervolk, das so viele Werke auf diesem Boden geschaffen hat wie kaum ein anderer schweizerischer Kanton, sich in vermehrter Weise seiner privaten und kirchlichen Werke annehmen wird, nicht zuletzt auch zugunsten des Staates und der Öffentlichkeit selber. Eine gute Anwendung des Beschlusses wird dann auch mithelfen, über kurz oder lang die Quote von jetzt 5 Prozent Abzugsmöglichkeit erhöhen zu können. A.

40 000 Schwerhörige in der Schweiz

Was ist Schwerhörigkeit? Nicht nur ein leiseres, schwächeres Hören! Das wird einem klar durch eine kleine *Aufklärungsbroschüre*, die Pro Infirmis dieses Frühjahr herausgegeben hat. In Form von 20 Fragen werden die wichtigsten Probleme kurz und sachlich behandelt. Man erfährt, dass die hochgradig Schwerhörigen in unserem Lande auf mindestens 40 000 geschätzt werden; man lernt, wie das menschliche Ohr funktioniert, welches die Ursachen, die Behandlungsmöglichkeiten sind. Die wichtigsten Hilfen — Ablesenlernen und speziell angepasste, sorgfältig nach ärztlichen Angaben ausgewählte Hörapparate — werden ausführlich besprochen. Sehr wertvoll ist auch ein kleines Kapitel über die Frage, ob sich Schwerhörige charakterlich verändern, mit dem Schluss: «Für sich allein macht Schwerhörigkeit seelisch weder abnorm noch krank». Einige Winke für den Umgang mit Schwerhörigen und die Adressen der Schwerhörigeninstitutionen sind ebenfalls zu finden.